



Geprüfter Jahresbericht

zum 28. Februar 2022

ERBA Invest

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung
K1373



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

Verwaltungsgesellschaft

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds ERBA Invest.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement (FCP) errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") gegründet und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.hal-privatbank.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Aus dem Zusammenschluss von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und Bankhaus Lampe KG ist zum 1. Januar 2022 das neue Bankhaus Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG hervorgegangen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	6
ERBA Invest	8
Bericht des réviseur d'entreprises agréé	15
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	18



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

R.C.S. Luxembourg B28878

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2021: EUR 11,0 Mio.

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Holger Sepp

Vorstand

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Marie-Anne van den Berg

Independent Director

Andreas Neugebauer

Independent Director

Vorstand

Achim Welschoff (bis zum 28. Februar 2022)

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Elisabeth Backes (ab dem 1. März 2022)

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Christoph Kraiker

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Wendelin Schmitt

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg (bis zum 31.12.2021 Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg)

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl- und Kontaktstellen

Großherzogtum Luxemburg

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg (bis zum 31.12.2021 Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg)

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

Kontaktstelle Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Republik Österreich

Kontaktstelle/Informationsstelle Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Anlageberater

amandea Vermögensverwaltung AG

Waldstraße 6a, D-65187 Wiesbaden

Abschlussprüfer

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé

39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr war nun das zweite volle Jahr, das innerhalb der Pandemie stattfand. Nachdem es zu Beginn dieser „Corona-Zeit“ noch massive Kurseinbrüche an den internationalen Kapitalmärkten gab, war dieses zweite, vergangene Jahr eher ruhig. Sowohl die Wirtschaft als auch die Anleger hatten sich auf die neue Situation eingestellt. Wobei es natürlich große Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen gab. In so einer Situation profitieren vor allem die Pharmawerte, während auf der Gegenseite die Sektoren Freizeit und Tourismus leiden. Wenn man sich dies auf Indexebeane anschaut, dann waren die Schwankungen in diesem Zeitraum eher gering. Man könnte dieses als „Hochschleichen“ der Märkte bezeichnen. In kleinen Wellen ging es langsam nach oben. Die Volatilität blieb dabei auf einem niedrigen Niveau. Es gab keine extremen Entwicklungen. Der Hauptgrund dafür dürfte sein, dass die Notenbanken ihre expansive Geldpolitik beibehielten. Eine überaus großzügige Geldversorgung durch die Zentralbanken und keine großen Veränderungen in der Wirtschaft und in der Politik sind die Grundlage für die eher ruhige Marktentwicklung während des Geschäftsjahres.

Ein Marktfaktor änderte sich aber doch sichtbar. Diesen hatten wir bereits im letzten Jahr angekündigt. Die Inflation kam deutlich und sichtbar zurück. Das Aufblähen der Notenbankbilanzen schlägt irgendwann auf die Preissteigerung durch. So steht diese Rate in den USA bereits bei über 6 % und in Deutschland bei über 5 %. Die deutlichen Schwierigkeiten bei den Lieferketten sind ein Beispiel dafür. Die Konsequenzen daraus sind steigende Rohstoffpreise und steigende Zinsen – vor allem auch im langen Laufzeitenbereich.

Entwicklung

Mit einer Wertentwicklung von -2,84 % liegt der Fonds unterhalb der Performance der marktbreiten Indices. Der Hauptgrund dafür ist, dass relativ wenig Standardaktien im Portfolio waren. Das heißt, die Partizipation an der Entwicklung der Indices war gering. Zudem gab es kleinere Shortpositionen und eine hohe Kassenhaltung. Bei den investierten Gold- und Silberminenaktien war es auch vergleichsweise ruhig. Insgesamt gab es eine sehr geringe Transaktionstätigkeit. Dies alles bewirkte, dass die Schwankungsbreite beim ERBA Invest gering war. Erfreulich war die Ausschüttung des Fonds im April 2021. Dem Anleger flossen 1,40 EUR pro Anteil zu.

Ausblick

Inzwischen hat sich die Welt massiv verändert. Es gibt kriegerische Handlungen in Europa. Niemand kann jetzt sagen, wie das weitergehen bzw. wo das hinführen wird. Eines ist aber schon deutlich sichtbar. Die Preise werden weiter steigen und die Inflation wird noch mehr zulegen. Vor allem gesteuert durch den Energiesektor. Der Ölpreis ist bereits über 100 EUR geklettert. Nahrungsmittel und viele andere Bereiche ziehen nach. Die amerikanische Notenbank hat bereits angekündigt, dass sie mit Zinsanhebungen im Diskontbereich beginnen wird. Gleichzeitig wird es deutliche Wirtschaftsabschwächungen geben. Kein Wunder, dass vor allem die europäischen Aktienmärkte deutlich nachgeben. Dem ERBA Invest tut dies wegen seiner defensiven Anlagepolitik im Augenblick nicht viel. Im Gegenteil, er kann ggf. davon profitieren. Edelmetalle und die Shortpositionen wirken sich positiv aus. Es gibt noch den großen Kassabestand, der eingesetzt werden kann.



Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Regeln festlegt, bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty-Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Risikohinweise zum Ukraine-Konflikt: Die Auswirkungen der Ukraine-Krise für den Fonds sind derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Auch wenn keine direkten Wertpapierbestände in der Ukraine oder Russland vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass indirekte Risiken aus den verhängten Sanktionen, entstehender Marktvolatilität oder steigenden Energiepreisen Einfluss auf die Entwicklung des Fonds oder von Geschäftspartnern nehmen.

Ergänzende Informationen zu den Auswirkungen von COVID-19: Die mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie können nur unzureichend prognostiziert werden. Nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft ergeben sich für den Fonds zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts keine Liquiditätsprobleme. Die Auswirkungen auf das Anteilscheingeschäft des Fonds werden von der Verwaltungsgesellschaft kontinuierlich überwacht. Das Anteilscheingeschäft wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts ordnungsgemäß ausgeführt.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

ERBA Invest / LU0327349527 (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

-2,84 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

ERBA Invest (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

2,46 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode exkl. Performance Fee)

ERBA Invest (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

2,46 %

Performance Fee

ERBA Invest (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

0,00 %

Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

ERBA Invest (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

17 %

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfolioumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für ERBA Invest werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 28. Februar 2022 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

ERBA Invest (1. März 2021 bis 28. Februar 2022)

1.965,12 EUR



Vermögensaufstellung zum 28.02.2022

ERBA Invest

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 28.02.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen								1.472.785,48	15,81
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Kanada									
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	Stück	20.000,00	0,00	0,00	USD	22,56	401.280,68	4,31
Fortuna Silver Mines Inc. Registered Shares o.N.	CA3499151080	Stück	50.000,00	50.000,00	0,00	USD	3,69	164.087,51	1,76
Iamgold Corp. Registered Shares o.N.	CA4509131088	Stück	100.000,00	0,00	0,00	USD	3,07	273.034,51	2,93
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA4969024047	Stück	50.000,00	50.000,00	0,00	USD	5,53	245.908,93	2,64
Südafrika									
Anglogold Ashanti Ltd. Reg. Shs (Sp. ADRs) 1/RC -,50	US0351282068	Stück	20.000,00	0,00	0,00	USD	21,84	388.473,85	4,17
Investmentanteile*								5.315.910,00	57,05
Gruppenfremde Investmentanteile									
Bundesrep. Deutschland									
GR Dynamik Inhaber-Anteile	DE000A0H0W99	Anteile	10.000,00	10.000,00	0,00	EUR	28,01	280.100,00	3,01
Metzler Euro Renten Defensiv Inhaber-Anteile	DE0009761684	Anteile	20.000,00	0,00	0,00	EUR	66,10	1.322.000,00	14,19
Irland									
L&G-L&G DAX Daily 2X Short Registered Part.Shares o.N.	IE00B4QNHZ41	Anteile	150.000,00	0,00	0,00	EUR	1,83	275.040,00	2,95
Luxemburg									
DWS ESG Euro Money Market Fund Inhaber-Anteile o.N.	LU0225880524	Anteile	15.000,00	0,00	0,00	EUR	99,54	1.493.100,00	16,03
Lyxor NYSE Arca Gold BUGS ETF Inh.-An. I o.N.	LU0488317701	Anteile	20.000,00	20.000,00	0,00	EUR	24,43	488.500,00	5,24
STABILITAS-SILBER+WEISSMETALL. Inhaber-Anteile I o.N.	LU0265804046	Anteile	8.000,00	0,00	0,00	EUR	54,78	438.240,00	4,70
Xtr.S&P 500 Inverse Daily Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0322251520	Anteile	50.000,00	0,00	0,00	EUR	7,16	358.100,00	3,84
Xtrackers ShortDAX Daily Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292106241	Anteile	20.000,00	0,00	-20.000,00	EUR	14,56	291.200,00	3,13
KVG - eigene Investmentanteile									
Luxemburg									
amandea - ALTRUID HYBRID Inhaber-Anteile B o.N.	LU0466453320	Anteile	3.000,00	0,00	0,00	EUR	123,21	369.630,00	3,97

* Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 28.02.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben								2.551.890,63	27,39
EUR - Guthaben									
EUR bei Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg			951.890,63			EUR		951.890,63	10,22
Festgelder									
EUR bei Quintet Private Bank (Europe) S.A.			1.600.000,00			EUR		1.600.000,00	17,17
Sonstige Vermögensgegenstände								1.334,04	0,01
Dividendenansprüche			1.334,04			EUR		1.334,04	0,01
Gesamtkтива								9.341.920,15	100,26
Verbindlichkeiten								-24.683,14	-0,26
aus									
Anlageberatungsvergütung			-2.804,87			EUR		-2.804,87	-0,03
Zinsverbindlichkeiten aus Festgeldern			-192,89			EUR		-192,89	0,00
Prüfungskosten			-10.196,55			EUR		-10.196,55	-0,11
Risikomanagementvergütung			-119,79			EUR		-119,79	0,00
Taxe d'abonnement			-489,91			EUR		-489,91	-0,01
Verwahrstellenvergütung			-720,85			EUR		-720,85	-0,01
Verwaltungsvergütung			-9.817,07			EUR		-9.817,07	-0,11
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben			-341,21			EUR		-341,21	0,00
Gesamtpassiva								-24.683,14	-0,26
Fondsvermögen								9.317.237,01	100,00**
Inventarwert je Anteil		EUR						30,41	
Umlaufende Anteile		STK						306.413,047	

**Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fonds, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar	USD	1,1244	per 25.02.2022 = 1 Euro (EUR)
-----------	-----	--------	----------------------------------



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte des ERBA Invest, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

- Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen:

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum
Wertpapiere				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	DE000ENAG999	EUR	0,00	-40.000,00
Investmentanteile				
Lyxor US Treasury -2x Inv ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU1275255369	EUR	0,00	-10.000,00
WahreWerteFonds Inhaber-Anteile -I-	DE000A141WM1	EUR	0,00	-3.000,00



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) ERBA Invest

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 gliedert sich wie folgt:

	Summe in EUR
I. Erträge	
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	15.873,39
Erträge aus Investmentanteilen	2.778,91
Erträge aus Bestandsprovisionen	2.159,13
Ordentlicher Ertragsausgleich	189,27
Summe der Erträge	21.000,70
II. Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	-130.613,20
Verwahrstellenvergütung	-9.590,74
Taxe d'abonnement	-2.770,39
Prüfungskosten	-10.965,54
Druck- und Veröffentlichungskosten	-20.003,79
Anlageberatungsvergütung	-37.318,03
Risikomanagementvergütung	-4.245,48
Sonstige Aufwendungen	-13.805,86
Zinsaufwendungen	-18.558,05
Ordentlicher Aufwandsausgleich	309,38
Summe der Aufwendungen	-247.561,70
III. Ordentliches Nettoergebnis	-226.561,00
IV. Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	319.209,86
Realisierte Verluste	-326.865,85
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-3.619,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-11.275,34
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-237.836,34
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	33.402,95
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-70.011,76
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.608,81
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-274.445,15



Entwicklung des Fondsvermögens ERBA Invest

für die Zeit vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022:

	in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	9.749.371,92
Ausschüttung für das Vorjahr	-413.001,93
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)	252.191,47
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	771.211,13
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-519.019,66
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	3.120,70
Ergebnis des Geschäftsjahres	-274.445,15
davon Nettoveränderungen der nicht realisierten Gewinne	33.402,95
davon Nettoveränderungen der nicht realisierten Verluste	-70.011,76
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	9.317.237,01



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*
ERBA Invest

	in EUR
zum 28.02.2022	
Fondsvermögen	9.317.237,01
Umlaufende Anteile	306.413,047
Anteilwert	30,41
zum 28.02.2021	
Fondsvermögen	9.749.371,92
Umlaufende Anteile	298.065,923
Anteilwert	32,71
zum 29.02.2020	
Fondsvermögen	8.855.826,63
Umlaufende Anteile	251.597,156
Anteilwert	35,20
zum 28.02.2019	
Fondsvermögen	8.309.485,37
Umlaufende Anteile	253.071,039
Anteilwert	32,83

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.





KPMG Luxembourg, Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
ERBA Invest
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des ERBA Invest („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, dem Wertpapierbestand und den sonstigen Nettovermögenswerten zum 28. Februar 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zu der Vermögensübersicht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ERBA Invest zum 28. Februar 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstössen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstössen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstösse betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. Juni 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Risikomanagementverfahren des Fonds ERBA Invest

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ('CSSF') berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des ERBA Invest einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: 70 % MSCI World (EUR), 30 % Barclays Euro-Agg.

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200 %. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	16,6 %
Maximum	106,8 %
Durchschnitt	69,4 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein historischer Value-at-Risk-Ansatz benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 11,35 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Der Fondsmanager trifft Anlageentscheidungen grundsätzlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken können durch ökologische und soziale Einflüsse auf einen potenziellen Vermögensgegenstand entstehen sowie aus der Unternehmensführung (Corporate Governance) des Emittenten eines Vermögensgegenstands. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck Aufhäuser Lampe Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAFS verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAFS und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen der HAFS kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die HAFS im Durchschnitt 101 Mitarbeiter:innen, von denen 74 Mitarbeiter:innen als sog. Risk Taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeiter:innen wurden in 2021 Vergütungen i.H.v. EUR 6,8 Mio. gezahlt, davon EUR 0,7 Mio. als variable Vergütung.